

Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung mit dem Inhalt

Neubau Dreifeld-Sporthalle in Form einer Multifunktionsarena als Passivhausstandard einschließlich Außenanlage für die Gemeinschaftsschule/Grundschule Artern

Antragsteller: Landkreis Kyffhäuser, vertr.d.d. Landrätin, vertr.d. Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 99706 Sondershausen, Markt 8
Baugrundstück: Artern OT Artern, Heinrich-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1
Planverfasser: Nitschke+Kollegen Architekten GmbH, 99425 Weimar, Belvederer Allee 8
Gemarkung: Artern
Flurstück-Nr.: 4-35/14, 4-35/15, 4-71/6

Auf Antrag des o.g. Bauherrn vom 16.12.2020 wird nach § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung zum Bauvorhaben Neubau Dreifeld-Sporthalle in Form einer Multifunktionsarena als Passivhausstandard einschließlich Außenanlage für die Gemeinschaftsschule/Grundschule Artern, Aktenzeichen 02000834, erteilt.

Das Bauvorhaben auf den o. g. Flächen in der Gemarkung Artern wird auf der Grundlage der eingereichten Bauvorlagen und der Baugenehmigung vom 24.03.2021 im Baugenehmigungsverfahren nach § 63 ThürBO genehmigt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Baugenehmigungsverfahren können allerdings nur solche nachbarrechtlichen Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder betriebliche Missstände privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden. Rechtsbehelfe des Nachbarn gegen eine Baugenehmigung haben keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass von der von betroffenen Bürgern angegriffenen Baugenehmigung auch dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese die Baugenehmigung mit Widerspruch und Klage angreifen.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr
und außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Bauverwaltungsamt, in 99706 Sondershausen, Markt 8 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen, oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden.

gez.

Hochwind-Schneider
L a n d r ä t i n